

Beispiele für Pensionsbonus

Vereinfachte Beispiele zur Darstellung der Erhöhung der Pensionsleistung durch Verlängerung der Erwerbskarriere

Wird die Alterspension trotz Erfüllung der Wartezeit bzw. Mindestversicherungszeit erst nach Erreichen des Regelpensionsalters (derzeit bei Frauen das vollendete 60. Lebensjahr, bei Männern das vollendete 65. Lebensjahr) in Anspruch genommen, wird die Leistung für die Monate der späteren Inanspruchnahme um 4,2 Prozent pro Jahr erhöht. Die Bonusphase wird maximal für drei Jahre gewährt.

Beispiel 1: Bonus für 3 Jahre

Frau M. ist 1964 geboren und kann mit 61 Jahren eine Alterspension beanspruchen. Sie ist Mutter von mehreren Kindern. Nach der Geburt ihrer Kinder blieb sie bis zur Einschulung des jüngsten Kindes zuhause. Danach wurde eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen, welche sie auch heute noch ausübt. Da Frau M. ihre Pensionshöhe steigern möchte, will sie den Pensionsbonus ausschöpfen. Sie arbeitet 3 Jahre über ihr gesetzliches Pensionsalter hinaus bis zum 64. Lebensjahr und stellt dann den Pensionsantrag.

Finanzielle Auswirkungen auf die Pensionshöhe:

Pensionsantritt mit 61 Jahren:	EUR 1.050
Steigerung der Pension durch zusätzliche Pensionsbeiträge (3 Jahre):	EUR 120
Pensionsbonus 12,6 % (für 3 Jahre):	EUR 150
Pension zum Alter 64:	EUR 1.320

Durch die Verlängerung der Erwerbstätigkeit hat sich die Pensionshöhe von Frau M. deutlich steigern lassen. Im Beispiel von EUR 1.050 auf EUR 1.320 pro Monat, brutto, 14x pro Jahr.

Beispiel 2: Bonus für 2 Jahre

Frau S. ist 1961 geboren und könnte mit 60 Jahren in Alterspension beanspruchen. Da ihr Ehemann aber noch nicht das Pensionsalter erreicht hat und sie gemeinsam in Pension gehen wollen, möchte sie ihre Erwerbstätigkeit für zwei weitere Jahre aufrechterhalten. Sie spricht mit ihrem Arbeitgeber und teilt ihre Absicht weiterarbeiten zu wollen mit. Da der Betrieb von Frau S. floriert und viel Arbeit zu tun ist, ist die Weiterarbeit einer gut eingearbeiteten Arbeitskraft wie Frau S. sehr willkommen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Pensionshöhe:

Pensionsantritt mit 60 Jahren:	EUR 1.900
Steigerung der Pension durch zusätzliche Pensionsbeiträge (2 Jahre):	EUR 100
Pensionsbonus 8,4 % (für 2 Jahre):	EUR 170
Pension zum Alter 62:	EUR 2.170

Der Pensionsaufschub von 2 Jahren hat zu einer Steigerung der Pension von EUR 1.900 auf EUR 2.170 pro Monat, brutto, 14x pro Jahr für Frau S. geführt.

Beispiel 3: Bonus für 1 Jahr

Herr G. ist 1956 geboren und kann mit 65 Jahren eine Alterspension beanspruchen. Da für die Stelle von Herrn G. bisher kein passender Nachfolger gefunden werden konnte, wird Herr G. vom Arbeitgeber angesprochen, ob er sich vorstellen kann die Pension hinausschieben. Herr G. willigt ein bis zu einem Jahr

weiterzuarbeiten bis ein Nachfolger/eine Nachfolgerin gefunden ist und eine geordnete Übergabe stattfinden kann.

Finanzielle Auswirkungen auf die Pensionshöhe:

Pensionsantritt mit 65 Jahren:	EUR 2.860
Steigerung der Pension durch zusätzliche Pensionsbeiträge (1 Jahre):	EUR 90
Pensionsbonus 4,2 % (für 1 Jahre):	EUR 100
Pension zum Alter 62:	EUR 3.050

Der Pensionsaufschub von einem Jahr hat die Pensionsleistung von EUR 2.860 auf EUR 3.050 pro Monat, brutto, 14x pro Jahr steigen lassen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Stand: 6. Oktober 2020